

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach mehreren erfolgreichen Geschäftsjahren in Folge hat VERBIO auch im Geschäftsjahr 2019/2020 seine Erfolgsgeschichte fortschreiben können. Auch die Umsetzung der Wachstumsstrategie – insbesondere die Expansion in internationale Märkte – wurde konsequent weiterverfolgt. Die nunmehr erreichte finanzielle Stärke des Unternehmens, die sich in allen wesentlichen Kennzahlen des Konzerns ausdrückt, ermöglicht es weiterhin, die vom Aufsichtsrat nachdrücklich unterstützte Wachstumsstrategie konsequent fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund hatte das Unternehmen seine zu Beginn des Geschäftsjahres gesetzten Ziele im Januar 2020 auf ein EBITDA von 110 Mio. EUR (zuvor: 65 Mio. EUR) angehoben und diese Prognose Anfang September 2020 erneut nach oben auf 122 Mio. EUR korrigiert.

Das Geschäftsjahr 2019/2020 brachte jedoch aufgrund der weltweiten Verbreitung der Corona-Pandemie auch unerwartete Herausforderungen mit sich. Hier konnten wir – der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Aufsichtsrat – unter Beweis stellen, dass wir das Unternehmen strategisch richtig aufgestellt haben und schnell auf sich ändernde Marktbedingungen reagieren können. Dies führte dazu, dass wir trotz äußerst erschwelter Bedingungen unser Ergebnisziel dennoch erreichen konnten.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden.

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG hat auch im Geschäftsjahr 2019/2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben dem Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite gestanden, haben seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sorgfältig überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. In alle für die VERBIO bedeutsamen Entscheidungen waren wir frühzeitig und umfassend eingebunden. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit umfassenden, aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, so dass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich,

zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen, unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie, unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG besteht satzungsgemäß aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Es wurde daher auch im vergangenen Geschäftsjahr von der Bildung von Ausschüssen abgesehen. Alle Fragen wurden im Gesamtplenium behandelt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019/2020 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen, wobei eine Sitzung aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus nicht als Präsenzveranstaltung, sondern im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten wurde. Darüber hinaus fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung im Rahmen einer Telefonkonferenz statt. Weiterhin wurde einmal im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, die aktuelle Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente sowie der Status der aktuellen Projekte. Gegenstand der Sitzungen ist immer auch ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat intensiv und kritisch mit den Auslandsaktivitäten der VERBIO sowie den dort bestehenden Chancen und Risiken befasst. Er hat sich in jeder Aufsichtsratssitzung über die Entwicklungen der Auslandsprojekte und der internationalen Geschäftsfelder informiert. Die diesbezügliche Strategie des Vorstands wird nach wie vor unterstützt.

Neben den zu jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung behandelten und bereits vorstehend aufgeführten standardisierten Tagesordnungspunkten hat sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum mit den nachfolgend zusammengefassten wesentlichen Themen befasst:

Am 20. September 2019 fand die Bilanz feststellende Sitzung statt. Gegenstand der Bilanzsitzung war die Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VERBIO AG und des Konzerns. Die zu dieser Sitzung anwesenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich dem Vorschlag angeschlossen. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG sowie der VERBIO-Gruppe, verabschiedeten die erstmals für das Geschäftsjahr 2018/2019 abgegebene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315 c HGB und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die vom Vorstand vorgelegte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2019/2020. Ein weiteres Thema war die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend den Vorstandsanstellungsverträgen. Darüber hinaus wurde über die Genehmigung von Non-Audit-Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, Beschluss gefasst sowie dem Erwerb von 49 Prozent der Geschäftsanteile an der VERBIO North America Corporation zugestimmt.

Die Sitzung am 4. November 2019 diente vornehmlich der Erörterung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2019. Der Aufsichtsrat fasste zudem Beschluss über die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2020. Weiterhin hat der Vorstand in der Sitzung eine umfassende mittelfristige 3-Jahres-Planung für den VERBIO-Konzern vorgestellt. Ferner erfolgte in dieser Sitzung die Berichterstattung über relevante Compliance-Themen im Konzern. Der Aufsichtsrat stimmte zudem der Verlängerung eines nach der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtigen Treuhandvertrages sowie dem Abschluss bilateraler Kreditlinien zu. Des Weiteren wurde eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verabschiedet sowie die Verlängerung der Vorstandsanstellungsverträge besprochen.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 31. Januar 2020 abgehaltenen Sitzung wurde der vorläufige Halbjahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2019 erörtert. Der Aufsichtsrat hat zudem den Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2020/2021 verabschiedet.

Die am 1. April 2020 abgehaltene außerordentliche Aufsichtsratssitzung wurde ursprünglich zur Finalisierung der Vorstandsangelegenheiten angesetzt; sie stand jedoch zunächst unter dem Einfluss der ausgebrochenen Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der VERBIO. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat ausführlich über die

aktuelle wirtschaftliche Lage und die bereits umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen, insbesondere die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung zudem mit dem neuen Vergütungssystem für die Vorstände befasst und dieses verabschiedet, die Bestellung der amtierenden Vorstände bis zum 30.06.2025 prolongiert und Herrn Stefan Schreiber mit Wirkung ab dem 01.07.2020 für drei Jahre als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Anschließend wurde durch den Vorstand das Konzept für Nordamerika vorgestellt und der in der Sitzung vorgestellte Investitionsantrag hierfür vom Aufsichtsrat genehmigt.

Wesentliches Thema der am 4. Mai 2020 im Wege einer Videokonferenz durchgeführten Sitzung war die Erörterung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2020 sowie die Vorstellung der vorläufigen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2020/2021. Weiterhin wurde über die Genehmigung von Non-Audit-Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, Beschluss gefasst. Darüber hinaus prüfte der Aufsichtsrat im Zuge der Corona-Pandemie das Erfordernis einer Anpassung der aktuellen Vorstandsvergütung gemäß § 87 Absatz 2 AktG mit dem Ergebnis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Herabsetzung der Vorstandsvergütung mangels wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft nicht gegeben sind.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde ein Umlaufbeschluss gefasst, der die Beschlussfassung über eine nach der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtigen Garantieerklärung zugunsten einer Tochtergesellschaft zur Absicherung von Handelsgeschäften zum Gegenstand hatte.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen E.1 und E.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hätten offengelegt werden müssen und über die die Hauptversammlung mit diesem Bericht zu informieren wäre, bekannt.

Mit der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Ulrike Krämer, bestand bis zum 30. Juni 2020 ein Dienstleistungsvertrag, der die Betreuung bei laufenden Betriebsprüfungen zum Gegenstand hatte. Bei der Beschlussfassung über die zugrunde liegende Beauftragung hat sich Frau Krämer der Stimme enthalten. Andere Verträge mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen.

Corporate Governance und Entschereklärung

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2019/2020 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Über die Corporate Governance bei VERBIO berichtet der Vorstand

gemeinsam mit dem Aufsichtsrat jährlich gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Berichtsjahr 2019/2020 wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex grundlegend reformiert. Der Aufsichtsrat hat sich daher in seiner Sitzung am 18. September 2020 intensiv mit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) beschäftigt. Die Entsprechenserklärung wurde auf Basis der am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten vollständigen Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 abgegeben. Mit den dort erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Die nach § 161 AktG abzugebende aktuelle Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate-Governance-Bericht vollständig wiedergegeben und steht den Aktionären zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre auf der Website der Gesellschaft unter Investor Relations für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund des zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie vom 12. Dezember 2019 (ARUG II) sowie der entsprechenden Anpassung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem des Vorstandes einschließlich der Vergütungshöhe geprüft. Eine Anpassung des Vergütungssystems schlägt sich in den neuen, ab 1. Juli 2020 laufenden Vorstandsanstellungsverträgen nieder. In der Hauptversammlung am 29. Januar 2021 soll das angepasste Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt werden.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG überprüft in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Vorstand in Form einer Selbstevaluierung auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens. Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein, wie Zusammenwirken mit dem Vorstand, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Nachdem der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017/2018 die Effizienz seiner Arbeit ausführlich überprüft und bewertet hat, ist in den beiden vergangenen Geschäftsjahren 2018/2019 und 2019/2020 keine Effizienzprüfung durchgeführt worden. Eine erneute Prüfung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates ist im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 geplant.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich mit angemessener Unterstützung der VERBIO wahr. Frau Krämer hat im Geschäftsjahr 2019/2020 an einem Seminar „Praktische und strategische Implikationen der Covid-19-Krise für den Aufsichtsrat“ teilgenommen. Darüber hinaus halten sich die Aufsichtsratsmitglieder über aktuelle Aufsichtsrats Themen durch Abonnements von Online-Magazinen und Newsletter informiert.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 keine personellen Veränderungen gegeben.

Damit gehören dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ulrike Krämer (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Dr. Georg Pollert

Dr. Claus Meyer-Wulf wurde zum Ersatzmitglied gewählt.

Dem Vorstand der VERBIO gehören unverändert nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Prof. Dr. Oliver Lüdtke (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter

In seiner Sitzung am 1. April 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dem Wachstumskurs von VERBIO durch eine Erweiterung des Vorstandsteams von vier auf fünf Mitgliedern Rechnung zu tragen. Wir haben diesen Schritt bereits seit Längerem erwogen und nun umgesetzt. Zum 1. Juli 2020 wurde daher Herr Stefan Schreiber für drei Jahre für das Ressort Nordamerika als weiteres Vorstandsmitglied bestellt.

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen unverändert fort und sind auf den Seiten 116 und 117 dieses Geschäftsberichtes zusammenfassend dargestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch die Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, erneut als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 20. September 2019 bestätigt. Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 25. Mai 2020 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 e HGB auf der Grundlage der Internationalen

Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch für den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 18. September 2020 haben wir die uns vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlägen. Insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns ab und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir festgestellt, dass dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen entgegenstehen und haben die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dabei wurden insbesondere die Liquidität der VERBIO AG bzw. des Konzerns, die steuerlichen Aspekte, die Finanz- und Ertragslage sowie die mittelfristige Investitionsplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurde der Vorschlag auch unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Der Aufsichtsrat stimmte nach dieser Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an die Hauptversammlung zu und hat sich diesem angeschlossen. Er beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende sowie die Thesaurierung des verbleibenden Gewinns.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen - nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren - angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Beide Berichte wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. September 2020 ausführlich erörtert.

Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019/2020, die unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 18. September 2020 zugestimmt.

Gesonderte nichtfinanzielle Erklärung

Im Zuge der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes hat VERBIO eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. VERBIO stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat führte eine inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2019/2020 gemäß §§ 289 c, 315 c HGB durch. In der Bilanzsitzung am 18. September 2020 wurde die Erklärung gemeinsam mit dem Vorstand im Aufsichtsratsplenum erörtert und unter Verzicht auf eine externe Prüfung durch den Aufsichtsrat selbst eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schlussbemerkungen

Rückblickend auf das Geschäftsjahr 2019/2020 lässt sich feststellen, dass dieses mit einem erfreulichen Jahresergebnis abgeschlossen werden konnte.

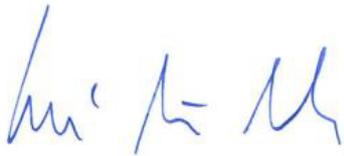
Einen großen Anteil an diesem erfolgreichen Weg haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VERBIO AG und aller Konzerngesellschaften. Ihre Arbeit ist die Grundlage für den Erfolg des VERBIO-Konzerns. Dank ihres tatkräftigen Einsatzes und großen Engagements konnten die Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahres mit Erfolg bewältigt und die Zukunftsperspektiven des Konzerns weiter verbessert werden. Mein Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, die das Unternehmen erfolgreich geführt haben, für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für ihre erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der weiteren Entwicklung des Unternehmens blicke ich zuversichtlich entgegen.

Gleichermaßen wissen wir auch das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und die Verbundenheit von Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zu schätzen und freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin auf unserem Weg begleiten.

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, 18 September 2020

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender